

Spanien (gegen die Saracenen) gehen, die Penitenz und ertheile ihnen Absolution. — 'Eos, qui in'.

59. Clero Vulturnensi¹⁾.

Bestimmt die Penitenz eines Presbyters, der einen anderen bewaffnet auf ihn losstürzenden Presbyter getödtet hat. J. 3501.

60. Berengario Narbonensi vicecomiti.

Lobt ihn, dass er die Juden vor der Ermordung geschützt hat. J. 3486.

61. Wifredo episcopo²⁾.

1. Das geistliche wie das weltliche Gesetz verbiete, Blut zu vergiessen. J. 3487.

2. Es sei denn, dass Verbrechen vorliegen oder feindselige Erbitterung, wie gegen die Saracenen; lobt ihn, dass er sich der Juden angenommen. — 'Nisi forte'.

62. Episcopis Corsice.

a. Der zu ordinirende Bischof muss die Legitimität seiner Wahl beweisen können. — 'Ille, qui'.

b. Item. Sie sollen den Presbyter Johannes³⁾, wenn er von den meliores aus Clerus und Volk gewählt ist, zur Ordination zu ihm schicken. — 'Si melioribus'.

63. Rainaldo Cumano episcopo.

Was er ihm auf der Synode zu Mantua (1064, Mai 31) untersagt habe, er habe doch annualem pecuniam für das Chisma gefordert. Er soll dies abstellen. — 'Relatum apostolice'.

64. Al. Alberto marchioni⁴⁾.

Vor der Ordination müsse jeder Bischof die Rechtmässigkeit seiner Wahl durch Zeugen beweisen. — 'Nullus debet'.

65. Clero et populo Wapincensi⁵⁾.

Meldet, dass er den Invasor ihrer Kirche, Ribertus⁶⁾, excommunicirt habe und die ganze Parochie mit dem Interdict belege, bis sie ihn vertrieben und einen andern wählten⁷⁾. — 'Sciatis nos'.

1) Vgl. n. 11. 2) Ivo Dec. XIII, 115 schreibt 'Willefredo Narbonensi archiepiscopo'. 3) Ein Bischof dieses Namens ist unter denen in Corsica in dieser Zeit nicht bekannt. 4) Markgraf Albert 1080 in Tusci an der Spitze der königlichen Partei. 5) Gap im Dauphiné. 6) Nach Gams: Ripert 1060 simon. — 1063 dejectus. 7) 1063 wird Arnulf gewählt.